

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Visa Karten durch die Cornèr Europe AG.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kreditkarten sowie aufladbare und wiederaufladbare Visa Karten gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen einem Kunden, der Inhaber einer oder mehrerer Visa Kreditkarten ist, und der Cornèr Europe AG.

1. Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlungskarten (die «Geschäftsbedingungen») haben die folgenden Begriffe folgende Bedeutung:

- 1.1. **«3D-Secure»** bezeichnet ein internationales Protokoll, das als zusätzliche Sicherheitsebene für Online-Kreditkartentransaktionen konzipiert wurde und dazu dient, den Karteninhaber im finanziellen Autorisierungsprozess mit Online-Authentifizierung zu identifizieren, bekannt als Visa Secure;
- 1.2. **«3D-Secure Authentifizierungsmittel»** bezeichnet die gerätekongfigurierte Software, Hardware oder Anwendung, die eingesetzt wird, um die 3D-Secure Authentifizierung unter Verwendung eines digitalen Zertifikats erfolgreich durchzuführen;
- 1.3. **«Angeschlossene Bank»** bezeichnet ein Finanzinstitut, das Barabhebungen von Geldautomaten oder seinen Zweigniederlassungen durch den Karteninhaber mittels Karte akzeptiert;
- 1.4. **«Angeschlossenem Händler»** bezeichnet ein Rechtssubjekt, das dem/den Visa Netzwerk(en) angehört und daher die bargeldlose Bezahlung von Produkten und Dienstleistungen durch den Karteninhaber mittels Karte akzeptiert;
- 1.5. **«Vertrag»** bezeichnet den Vertrag über die Bereitstellung der Karte;
- 1.6. **«Geschäftstag»** bezeichnet jeden Tag, an dem der Kartenherausgeber für die Vornahme von Zahlungstransaktionen geöffnet ist;
- 1.7. **«Karte»** bezeichnet jede persönliche und nicht übertragbare Visa Kreditkarte oder Prepaidkarte, die vom Kartenherausgeber auf Antrag des Karteninhabers, der den Kartenantrag ausgefüllt hat (der **«Hauptkarteninhaber»**), ausgegeben wird. Soweit (für Kreditkarten) relevant, umfasst der Begriff **«Karte»** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen die auf den Namen des Hauptkarteninhabers ausgegebene(n) Karte(n) (auch als **«Hauptkarte»** bezeichnet) sowie alle Partnerkarten (die **«Partnerkarten»**), die für einen oder mehrere Partnerkarteninhaber (**«Partnerkarteninhaber»**) ausgegeben werden;
- 1.8. **«Kartenantrag»** bezeichnet das papierbasierte oder elektronische Antragsformular, das dem Hauptkarteninhaber durch den Kartenvermittler zur Verfügung gestellt wird und von ihm auszufüllen ist, damit ihm eine oder mehrere Karten ausgegeben werden können;
- 1.9. **«Kartenguthaben»** hat die in Artikel 2.8 dieser Geschäftsbedingungen angegebene Bedeutung;
- 1.10. **«Kartenvermittler»** bezeichnet das Finanzinstitut, über das der Karteninhaber die Ausgabe einer Karte durch den Kartenherausgeber beantragt hat und das den Karteninhaber in Zusammenhang mit der Ausgabe und Nutzung dieser Karte gemäss den vom Kartenvermittler selbst festgelegten Bedingungen unterstützen kann;
- 1.11. **«Kartendaten»** bezeichnet die Daten im Zusammenhang mit der Karte, einschliesslich personalisierter Sicherheitsmerkmale im Sinne des luxemburgischen Rechts, z.B. die Kartenummer, das Verfalldatum und den CVV (card verification value)-Sicherheitscode, die PIN etc.;
- 1.12. **«Karteninhaber»** oder **«Inhaber»** bezeichnet die Person, an die eine Karte ausgegeben wurde und die der berechnete Nutzer dieser Karte ist. Der Begriff **«Karteninhaber»** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen umfasst somit, soweit zutreffend, sowohl den Hauptkarteninhaber als auch den Partnerkarteninhaber. Partnerkarteninhaber können nur der Ehepartner oder ein anderer, im selben Haushalt lebender Familienangehöriger des Hauptkarteninhabers sein;
- 1.13. **«Kartenherausgeber»** oder **«Herausgeber»** bezeichnet die Cornèr Europe AG mit Sitz in Städtle 17, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im liechtensteinischen Handelsregister unter der Nummer FL-0002.577.203-7, E-Mail-Adresse: info-fr@cornercard.eu. Der Kartenherausgeber ist im Fürstentum Liechtenstein als E-Geld-Institut zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, die ihren Sitz in der Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, hat;
- 1.14. **«Geldautomat»** bezeichnet ein mit einem elektronischen Gerät zur Annahme von Zahlungskarten ausgestattetes Terminal, das anhand der Symbole für die Akzeptanz von Visa Karten erkennbar ist und das dem Karteninhaber ermöglicht, durch Eingabe der PIN Bargeld abzuheben;
- 1.15. **«Kontaktlose Technologie»** bezeichnet eine Technologie, die es Karteninhabern ermöglicht, Zahlungstransaktionen an einem bestimmten Terminal durchzuführen, ohne die Karte in das Terminal einführen zu müssen, d.h. ohne dass die Karte mit dem Terminal in physischen Kontakt kommt, mit oder ohne Eingabe der PIN, oder Zahlungstransaktionen mit einer Zahlungsanwendung eines Dritten durchzuführen;
- 1.16. **«Kontaktlose Transaktion»** bezeichnet die über eine kontaktlose Technologie durchgeführten Transaktionen;
- 1.17. **«Digitales Zertifikat»** bezeichnet eine digitale Identität, die zur Identifizierung einer physischen Person verwendet wird und von einem qualifizierten Drittanbieter (z.B. LuxTrust in Luxemburg) ausgestellt wurde, der bestätigt, dass die Daten der digitalen Identität mit denen der physischen Identität übereinstimmen;
- 1.18. **«Vorfall»** bezeichnet den Verlust oder Diebstahl einer Karte, ihre nicht autorisierte Verwendung oder irgendeine andere unbefugte Nutzung durch den Karteninhaber oder Dritte oder die Offenlegung der PIN oder anderer personalisierter Sicherheitsmerkmale, die dem Karteninhaber zur Verfügung gestellt werden, gegenüber Dritten, selbst wenn diese Offenlegung unfreiwillig erfolgt oder nur vermutet wird;
- 1.19. **«Rechnungsdatum»** hat die in Artikel 10.1 dieser Geschäftsbedingungen angegebene Bedeutung;
- 1.20. **«Mitgliedstaat»** bezeichnet einen Mitgliedstaat der Europäischen Union. Staaten, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums (**«EWR»**) sind, gelten vorbehaltlich der Bestimmungen des EWR-Abkommens und der in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften als Mitgliedstaaten;
- 1.21. **«Zahlungsanwendung»** bezeichnet alle Zahlungsanwendungen in Zusammenhang mit der Karte, die Zahlungen über ein von einer dritten Partei bereitgestelltes elektronisches Gerät wie z.B. ein Smartphone ermöglichen (wie ApplePay);
- 1.22. **«Zahlungsempfänger»** bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die als Empfänger den bei deiner Zahlungstransaktion überwiesenen Betrag erhält;
- 1.23. **«Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers»** bezeichnet das Institut, das im Namen des Zahlungsempfängers eine Zahlungstransaktion ausführt;
- 1.24. **«Zahlungsauftrag»** bezeichnet eine vom Karteninhaber an den Herausgeber erteilte Anweisung zur Ausführung einer Zahlungstransaktion;
- 1.25. **«Zahlungsdienste»** bezeichnet die folgenden, vom Kartenherausgeber erbrachten Zahlungsdienstleistungen: (i) Ausführung von Zahlungstransaktionen im Rahmen der vom Kartenherausgeber definierten Ausgabenlimite i. S. v. Artikel 3; (ii) die Ausgabe von Karten; (iii) die Ausführung von Zahlungstransaktionen auf Veranlassung von Karteninhabern;
- 1.26. **«Zahlungstransaktion»** bezeichnet die vom Karteninhaber über den Zahlungsempfänger mittels der Karte veranlasste Überweisung eines Betrags an den Zahlungsempfänger oder die Abhebung eines Betrags mittels einer Karte an einem Geldautomaten oder bei der Zweigniederlassung eines angeschlossenen Kartenherausgebers sowie alle kontaktlosen Transaktionen und alle auf einer Website oder über eine Zahlungsanwendung ausgeführten Transaktionen;
- 1.27. **«PIN»** (Personal Identification Number) bezeichnet die persönliche Geheimzahl, die dem Karteninhaber zur Nutzung einer Karte zur Verfügung gestellt wird;
- 1.28. **«Ausgabenlimite»** hat die in Artikel 3.2 dieser Geschäftsbedingungen angegebene Bedeutung.

2. PIN/ Kartenausgabe/ Gebühren und Kosten/ Nutzung der Kreditkarte/ Rolle des Hauptkarteninhabers

- 2.1. Nach Empfang des vom Antragsteller unterzeichneten Kartenantrags wird der Herausgeber, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, eine Karte herausgeben und sie dem Karteninhaber zur Verfügung stellen. Lehnt der Herausgeber die Ausgabe der Karte ab, teilt er dies dem Antragsteller unter Angabe der objektiven Ablehnungsgründe mit.
- 2.2. Zur Nutzung einer Karte stellt der Kartenherausgeber dem Karteninhaber eine PIN als personalisiertes Sicherheitsmerkmal zur Verfügung. Der **Karteninhaber muss seine PIN geheim halten und darf sie weder aufzeichnen noch an irgendeine andere Person weitergeben**, nicht einmal an Personen, die angeben, für den Kartenvermittler oder den Kartenherausgeber zu arbeiten und sich als solche ausweisen.
- 2.3. Der Kartenherausgeber ist der Emittent der Karten und PINs. Auf ausdrücklichen Wunsch des Hauptkarteninhabers und nach Annahme des Kartenantrags gibt der Kartenherausgeber eine oder mehrere Hauptkarten heraus. Der Hauptkarteninhaber kann auf eigene Verantwortung die Ausgabe einer oder mehrerer Partnerkarten für den (die) Partnerkarteninhaber beantragen. Die Karte(n) und/oder PIN(s) werden den jeweiligen Karteninhabern zugesendet. Aus Sicherheitsgründen werden die PINs und Karten in getrennten Schreiben an die Karteninhaber versandt. Karten, die über ein Unterschriftfeld auf der Rückseite verfügen, müssen unverzüglich nach Erhalt unterschrieben werden, andernfalls kann ein angeschlossener Händler/ eine angeschlossene Bank die Karte ablehnen.
- 2.4. Der Kartenherausgeber stellt dem Karteninhaber elektronische Funktionen zur Verfügung, die auf allen vom Kartenherausgeber zugelassenen Gerät genutzt werden können, das Zugang zu elektronischen Netzwerken (Internet, SMS etc.), zur kontaktlosen Technologie zur Vornahme von kontaktlosen Transaktionen und anderen elektronischen Zugangskanälen herstellt. Sie bieten dem Inhaber die Möglichkeit, die Verwendung der Karte und deren Belastungen einzusehen oder diesbezügliche Nachrichten zu erhalten. Darüber hinaus kann der Inhaber über diese Funktionen vom 3D-Secure-Standard profitieren und von Visa entwickelte Sicherheitsstandards (Verified by Visa) zur Durchführung von Transaktionen über das Internet verwenden. Wenn 3D-Secure nicht aktiviert ist, kann eine Online-Transaktion mit einem angeschlossenen Händler, bei der eine 3D-Secure-Identifizierung erforderlich ist, nicht durchgeführt werden, es sei denn, die Zahlung ist gemäss den europäischen Vorschriften von der starken Authentifizierung ausgenommen. Um eine 3D-Secure Transaktion unter Verwendung eines 3D-Secure Authentifizierungsmittels abzuschliessen, muss der Karteninhaber die Ausführung der 3D-Secure Transaktion durch die Verwendung eines geeigneten, vom Kartenherausgebers unterstützten Geräts validieren.
- 2.5. Alle von der Bank bis zum vorhergehenden Geschäftstag verarbeiteten Informationen und Transaktionen sind verfügbar und können eingesehen werden. Bei Abweichungen zwischen den elektronisch einsehbaren Informationen und der internen Buchhaltung des Kartenherausgebers ist letztere in jedem Fall massgebend. Der Kartenherausgeber behält sich das Recht vor, aus bestimmten Gründen wie z.B. aus Sicherheits- oder IT-Gründen die elektronischen Funktionen jederzeit zu erweitern, einzuschränken, zu ändern und/oder auszusetzen. In diesen besonderen Fällen lehnt der Kartenherausgeber jede Haftung für Schäden ab (und haftet nicht für Schäden), die durch diese Sperrung/Aussetzung verursacht werden, sowie generell für sämtliche Schäden, die sich aus der Anwendung dieser Klausel ergeben.
- 2.6. Die Karten und PINs bleiben das Eigentum des Kartenherausgebers und werden gegen eine im Kartenantrag, in einem separaten Dokument oder in einer anderen angemessenen Form angegebene Jahresgebühr ausgegeben. Der Kartenherausgeber erhebt für die Nutzung der Karte ein Entgelt gemäss den im Kartenantrag angegebenen oder ggf. später geänderten Gebührensätzen. Der Karteninhaber verpflichtet sich, vor jeder einzelnen Zahlungstransaktion die für die betreffende Zahlungstransaktion anwendbare Gebühr zu überprüfen. Darüber hinaus ist dem Karteninhaber bewusst, dass ihm zusätzliche Gebühren im Einklang mit den im Kartenantrag angegebenen Gebührensätzen berechnet werden können, insbesondere wenn der Kartenherausgeber mitteilt, dass er die Ausführung einer Zahlungstransaktion aus berechtigten Gründen ablehnt. Der Karteninhaber ist sich darüber im Klaren, dass bei der Nutzung der Karte andere Gebühren und/oder Kosten anfallen können, die nicht über den Kartenherausgeber gezahlt werden oder vom Kartenherausgeber erhoben werden. Der Karteninhaber haftet insbesondere für Telefongebühren und von seinem Internetzugsanbieter erhobene Gebühren oder ähnliche Kosten sowie für die mit den Zahlungstransaktionen verbundenen Kosten (wie beispielsweise Kosten, die von angeschlossenen Händlern/ Banken erhoben werden können).
- 2.7. Der Karteninhaber muss den Kartenherausgeber und den Kartenvermittler unverzüglich schriftlich informieren, wenn sich die im Kartenantrag gemachten Informationen, einschliesslich seiner Personendaten oder seiner Adresse, ändern.
- 2.8. Der Karteninhaber darf die Karten ausschliesslich für folgende nicht-geschäftliche Zwecke nutzen:
 - im Inland und im Ausland, um die angeschlossenen Händler der Visa Netzwerke für ihre Produkte und Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen; und
 - um Geld von Geldautomaten (ATMs) und bei Zweigniederlassungen angeschlossener Banken weltweit abzuheben.Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte für die vorgenannten Zwecke zu nutzen. Die Karte stellt ein bargeldloses Zahlungsmittel dar, das über einen Zahlungsterminal an der Verkaufsstelle, mittels kontaktloser Technologie (innerhalb der von dieser Technologie festgelegten Grenzen), über eine Zahlungsanwendung (innerhalb der vom Anbieter der Zahlungsanwendung festgelegten Grenzen) oder über das Internet eingesetzt wird. Der Karteninhaber darf nur Beträge abheben, die das jeweils aktuelle Guthaben der Karte (das **«Kartenguthaben»**) innerhalb der vom Kartenherausgeber zu einem beliebigen Zeitpunkt festgelegten Limits nicht überschreiten, und dies nur für Transaktionen, die sich auf legal gehandelte Waren und/oder Dienstleistungen beziehen. Die angeschlossenen Händler und die Geldautomaten angeschlossener Banken, die Bargelddienstleistungen anbieten, sind anhand der Akzeptanzsymbole auf der Karte erkennbar. Angeschlossene Händler und/oder angeschlossene Banken können einen Identitätsnachweis verlangen. Möglicherweise werden künftig auch andere Dienstleistungen und Funktionen als die oben angegebenen über die Karte angeboten werden. **Die Karte und die Kartendaten sind nicht übertragbar und werden ausschliesslich zur persönlichen Nutzung des Karteninhabers ausgegeben. Die Karte, die Kartendaten und das 3D-Secure Authentifizierungsmittel sind an einem sicheren Ort aufzubewahren und vor unbefugtem Zugang und/oder unbefugter Nutzung durch Dritte zu schützen. Der Karteninhaber haftet für alle Folgen, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Schutzverpflichtung ergeben.**
- 2.9. Der Karteninhaber (d.h. der Hauptkarteninhaber und der Partnerkarteninhaber, falls vorhanden) haftet solidarisch für die Zahlung aller einschlägigen Gebühren und die Einhaltung aller Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Partnerkarten gemäss den Angaben in den Monatsauszügen, auch wenn die Partnerkarteninhaber separate Rechnungen erhalten. Sofern im Kartenantrag nicht anders angegeben, ermächtigt jeder Partnerkarteninhaber den Hauptkarteninhaber, im Rahmen seiner Beziehungen zum Kartenherausgeber in seinem Namen Mitteilungen und Erklärungen abzugeben bzw. Weisungen zu erteilen (z. Reklamationen wegen nicht autorisierter Zahlungstransaktionen, Vorfalldmeldungen etc.) und Informationen (insbesondere die Monatsauszüge und allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen) zu erhalten.

3. Gültigkeit / Zahlungen / Ablehnung von Zahlungsaufträgen

3.1. Die Karte ist nur bis zu dem auf der Karte angegebenen Verfalldatum gültig und wird automatisch verlängert, wenn sie nicht gemäss den vorliegenden Bedingungen gekündigt wird. Dies bedeutet, dass, wenn der Karteninhaber den Vertrag nicht einen Monat vor dem Verfalldatum der Karte kündigt, eine neue Karte ausgetauscht wird und die vorliegenden Bedingungen weiterhin gelten.

Der Kartenherausgeber behält sich das Recht vor, die Karte auch während der Gültigkeitsdauer aus berechtigten Gründen (insbesondere aus Sicherheitsgründen) kostenlos gegen eine neue Karte auszutauschen. Nach der Ausgabe einer neuen Karte oder dem Ende der Berechtigung des Karteninhabers zur Nutzung der Karte (z.B. bei Beendigung des Vertrags über die Bereitstellung der Zahlungskarte) hat der Karteninhaber die (bisherige) Karte unverzüglich an den Kartenausgeber zurückzugeben oder zu vernichten, beispielsweise indem er sie in mindestens zwei Teile zerschneidet.

3.2. Der Kartenherausgeber setzt den Karteninhaber über die Ausgabenlimite in Kenntnis: Die maximale Ausgabenlimite ist im Kartenantrag angegeben. Die Ausgabenlimite sinkt mit der zunehmenden Nutzung der Karte gemäss Artikel 2.8 dieser Geschäftsbedingungen. Kartenausgaben über die Ausgabenlimite hinaus sind verboten; akzeptiert der Kartenherausgeber ausnahmsweise Kartenausgaben über die Ausgabenlimite hinaus, ohne dazu verpflichtet zu sein, muss der Karteninhaber dem Kartenherausgeber den die Ausgabenlimite übersteigenden Betrag unverzüglich in voller Höhe erstatten.

3.3. Bei Prepaid-Karten müssen die Karten im Rahmen der Ausgabenlimite genutzt werden, die dem Betrag entspricht, den der Karteninhaber ursprünglich auf die Karte übertragen hat. Die Ausgabenlimite sinkt mit der zunehmenden Nutzung der Karte gemäss Artikel 2.8 dieser Geschäftsbedingungen, steigt jedoch wieder, wenn anschließend Übertragungen («Aufladungen») auf die Karte durch Überweisung getätigt werden. Die auf die Karte geladenen Beträge dürfen EUR 50'000 oder den Gegenwert in einer anderen Währung pro Monat nicht überschreiten. Der Kartenherausgeber behält sich das Recht vor, für bestimmte Kartenprogramme niedrigere Limits festzulegen. Die auf die Karte übertragenen Beträge werden nicht verzinst. Kartenausgaben über die Ausgabenlimite hinaus sind nicht zulässig; akzeptiert der Kartenherausgeber ausnahmsweise Kartenausgaben über die Ausgabenlimite hinaus, ohne dazu verpflichtet zu sein, muss der Karteninhaber (einschliesslich des Partnerkarteninhabers) dem Kartenherausgeber den die Ausgabenlimite übersteigenden Betrag unverzüglich in voller Höhe erstatten.

3.4. Der Kartenherausgeber kann die Ausführung eines oder mehrere Zahlungsaufträge mittels der Karte unter anderem dann ablehnen, wenn:

- die Zahlungstransaktion nicht gemäss Artikel 4 dieser Geschäftsbedingungen autorisiert wurde;
 - die Ausführung des Zahlungsauftrags zu einer Überschreitung der autorisierten Ausgabenlimite führen würde;
 - wenn die Karte gemäss Artikel 12 dieser Geschäftsbedingungen gesperrt oder eingezogen wurde etc.
- Über die Ablehnung wird der Karteninhaber, soweit gesetzlich zulässig, dadurch in Kenntnis gesetzt:
- dass ihm Ad-hoc-Mitteilung auf dem Kartenterminal oder dem Geldautomaten angezeigt wird; oder
 - dass ihm die Ablehnung durch das Terminal/ die Zahlungsanwendung/ die Internet-Zahlungsschnittstelle mitgeteilt wird.

In diesem Fall muss der Kartenherausgeber dem Karteninhaber keine Mitteilung (insbesondere keine schriftliche Mitteilung) über die Ablehnung gegenüber einem Partnerkarteninhaber übermitteln.

3.5. Der Karteneinsatz für rechts- und vertragswidrige Zwecke ist verboten. Insbesondere sind in Ländern, gegen welche für den Karteneinsatz nationale und/oder internationale Sanktionen und Embargos bestehen, keine Transaktionen möglich. Die aktuelle Liste der relevanten Sanktionsmassnahmen (z.B. betroffene Länder, Personen, Gesellschaften, Transaktionstypen) kann z.B. in Bezug auf die Schweiz auf der Webseite des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO www.seco.admin.ch) eingesehen werden.

4. Autorisierung von Zahlungstransaktionen/Widerruf/Haftung des Kartenherausgebers in Verbindung mit der Kartennutzung

4.1. Der Kartenherausgeber muss in Übereinstimmung mit den vom Karteninhaber erteilten Zahlungsaufträgen handeln. Zahlungsaufträge werden mittels der Karte erteilt. Wird die Karte für die bargeldlose Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen verwendet, autorisiert der Karteninhaber die Zahlungstransaktion entweder durch Unterzeichnung des entsprechenden Dokuments, das ihm von dem angeschlossenen Händler vorgelegt wird, oder durch Eingabe der PIN in das elektronische Gerät, das Visa akzeptiert und auf dem diese Zahlungstransaktion angezeigt wird, oder in bestimmten Fällen durch einfaches Einführen der Karte in das Zahlungsterminal ohne Unterschrift oder PIN-Eingabe (z.B. bei automatischen Zapfsäulen, Mautstellen etc.), bei Zahlungen im Internet durch Eingabe der Kartendaten und Verwendung des 3D-Secure Authentifizierungsmittels, oder bei kontaktlosen Transaktionen durch Verwendung der kontaktlosen Technologie ohne Eingabe einer PIN oder einer Zahlungsanwendung. Wird die Karte für die Abhebung von Bargeld von Geldautomaten verwendet, muss die PIN eingegeben werden.

4.2. Der Zahlungsauftrag geht dem Herausgeber sofort zu. Dem Karteninhaber ist bewusst, dass sein Zahlungsauftrag mit dem Zeitpunkt seines Eingangs beim Kartenherausgeber unwiderruflich wird.

4.3. Bei einer bargeldlosen Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen kann eine Zahlungstransaktion auch ohne Vorlage der Karte zulässig sein. In diesem Fall autorisiert der Karteninhaber die gewünschte Zahlungstransaktion, die ihm auf seinem Computerbildschirm oder einem vergleichbaren Gerät angezeigt oder telefonisch mitgeteilt wird, im Normalfall dadurch, dass er die folgenden Daten seiner Karte übermittelt:

- die Nummer der Karte, die in der Regel aus 16 Ziffern besteht;
- das vierstellige Verfalldatum (Monat/Jahr); und ggf.
- die letzten drei Ziffern der auf der Rückseite der Karte angegebenen Zahlenfolge.

Die Auslösung eines Zahlungsauftrags über die Karte ersetzt die Originalunterschrift des Karteninhabers und hat dieselbe Beweiskraft wie ein Originalschriftstück.

4.4. **Durch die Erteilung eines Zahlungsauftrags autorisiert der Karteninhaber den Kartenherausgeber unwiderruflich, diesen Zahlungsauftrag zugunsten des angeschlossenen Händlers/der angeschlossenen Bank, der bzw. die im Zahlungsauftrag angegeben ist, auszuführen.** Ein vom Karteninhaber erteilter Zahlungsauftrag wird vom Kartenherausgeber mit seinem Eingang ausgeführt, ungeachtet eines späteren Widerrufs durch den Karteninhaber. Der Kartenausgeber behält sich das Recht vor, ist jedoch nicht verpflichtet, einen Widerruf eines Zahlungsauftrags, um den ihn der Karteninhaber nach dem/der in Artikel 4.2 oben genannten Datum/Zeit ersucht, zu akzeptieren, wenn der Zahlungsempfänger seine Zustimmung dazu erteilt hat. Der Karteninhaber kann für einen solchen Widerruf eine Gebühr berechnen, die den veröffentlichten Gebührensätzen zu entnehmen ist.

4.5. Die Verwendung der Karte zusammen mit der PIN gilt als Nachweis für den vom Karteninhaber erteilten Zahlungsauftrag und seine Zustimmung zur Ausführung der Zahlungstransaktion. Der Karteninhaber kann einer Transaktion, deren Betrag bekannt ist, nach Vorlage der Karte in Verbindung mit der Verwendung der PIN nicht mehr widersprechen. Bei Fernzahlungen belegt die Verwendung der Karte durch Übermittlung der Kartendaten den vom Karteninhaber erteilten Zahlungsauftrag und seine Zustimmung zur Ausführung der betreffenden Zahlungstransaktion. Nach Übermittlung der Kartendaten kann der Karteninhaber der Transaktion nicht mehr widersprechen. Die Verwendung der Karte durch Vorlage der Karte an einem Terminal, das die kontaktlose Technologie einsetzt, gilt als Nachweis für den vom Karteninhaber erteilten Zahlungsauftrag und seine Zustimmung zur Ausführung der betreffenden Zahlungstransaktion. Der Karteninhaber kann einer Transaktion, deren Betrag bekannt ist, nach Vorlage der Karte an einem Terminal mit kontaktloser Technologie nicht mehr widersprechen. Die Verwendung der Karte mit den Kartendaten und des 3D-Secure Authentifizierungsmittels im Internet gilt als Nachweis für den durch den Karteninhaber erteilten

Auftrag und seine Zustimmung zur Ausführung der betreffenden Zahlungstransaktion. Der Karteninhaber kann einer Transaktion, deren Betrag bekannt ist, nach Verwendung der Karte für eine Zahlungstransaktion auf einer Internetwebsite nicht mehr widersprechen.

4.6. Der Karteninhaber anerkennt, dass der Kartenausgeber weder für das Verhalten, für Fehler, Fahrlässigkeit oder Fehlverhalten (ob vorsätzlich oder nicht) eines angeschlossenen Händlers und/oder einer angeschlossenen Bank und/oder eines Anbieters einer Zahlungsanwendung und/oder eines Zahlungsanwendungsbeginntigen haftet (noch mittelbar oder unmittelbar dafür haftbar gemacht werden kann), insbesondere nicht, wenn die angeschlossenen Händler und/oder die angeschlossenen Banken, die Zahlungsanwendung oder die Geldautomaten die Karte aus welchem Grund auch immer nicht akzeptieren.

4.7. **Der Kartenherausgeber, der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers und der Kartenvermittler sind Dritte in Bezug auf Streitigkeiten zwischen dem Karteninhaber und einem angeschlossenen Händler und/oder einer angeschlossenen Bank und/oder einer Zahlungsanwendung. Der Kartenherausgeber ist weder Partei des Vertrages zwischen dem Karteninhaber und dem angeschlossenen Händler noch des Vertrages zwischen dem Karteninhaber und der angeschlossenen Bank noch des Vertrages zwischen dem Karteninhaber und dem Anbieter der Zahlungsanwendung.** Diese Fälle werden ausschliesslich zwischen dem Karteninhaber und dem angeschlossenen Händler und/oder der angeschlossenen Bank und/oder dem Anbieter der Zahlungsanwendung geregelt. Derartige Streitigkeiten entbinden den Karteninhaber nicht von seiner Pflicht, die sich aus der Nutzung der Karte ergebenden Ansprüche des Kartenherausgebers oder des Kartenvermittlers gegenüber dem Karteninhaber zu befriedigen. Dies gilt zum Beispiel bei einer verspäteten oder unvollständigen Lieferung oder Nichtlieferung von Waren oder Dienstleistungen, die mit der Karte bei angeschlossenen Händlern bezahlt wurden. Im Fall von Streitigkeiten oder Reklamationen jeglicher Art in Bezug auf solche Produkte oder Dienstleistungen oder die Ausübung eines Rechts in diesem Zusammenhang muss sich der Karteninhaber ausschliesslich an den angeschlossenen Händler wenden. Eine Rückerstattung auf die Karte wird dem Karteninhaber nur bei einer Stornierung und Erstattung einer Zahlungstransaktion durch einen angeschlossenen Händler und/oder eine angeschlossene Bank oder im Fall einer nicht autorisierten oder fehlerhaften Ausführung oder Nichtausführung einer Zahlungstransaktion gemäss Artikel 8 der Geschäftsbedingungen gewährt.

5. Eingang und Bearbeitung von Zahlungsaufträgen

5.1. Ein mittels einer Karte erteilter Zahlungsauftrag gilt als beim Kartenausgeber eingegangen, wenn er tatsächlich durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers oder den Zahlungsempfänger in der im Vertrag über die Bereitstellung der Zahlungskarte vorgesehenen Währung an ihn übertragen wurde (vgl. Artikel 7 für andere Währungen). Alle Zahlungsaufträge oder Autorisierungen, die beim Kartenausgeber nach 18.00 Uhr oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag zu dem Zeitpunkt, an dem der Kartenausgeber öffnet, als eingegangen. **Der Karteninhaber wird Schuldner des Kartenherausgebers in Bezug auf die vom Kartenherausgeber an den angeschlossenen Händler und/oder die angeschlossene Bank gezahlten Beträge.** Dies gilt auch im Fall von Bargeldabhebungen an Geldautomaten. Die infolge der Nutzung der Karte geschuldeten Beträge werden vom Kartenguthaben abgebogen.

5.2. Der Karteninhaber kann das Kartenguthaben jederzeit über den Online-Zugang, der auf der Website des Kartenherausgebers zur Verfügung gestellt wird, einsehen. In dem online abrufbaren Kartenguthaben sind laufende Zahlungstransaktionen unter Umständen nicht berücksichtigt, da sie nicht in Echtzeit angegeben werden. Es enthält in der Regel alle bis zum Abend des vorherigen Geschäftstages beim Kartenherausgeber eingegangenen Zahlungstransaktionen. Bei einer Abweichung zwischen den auf dieser Webseite erfassten Zahlungstransaktionen und den in den Monatsauszügen genannten Zahlungstransaktionen sind letztere massgebend. Der Kartenherausgeber haftet nicht für solche Abweichungen und/oder für den Fall, dass das Kartenguthaben, aus welchen Gründen auch immer, nicht online abrufbar ist.

6. Wechselkurs

6.1. Wenn die Karte in einem Mitgliedstaat in einer Währung eines anderen Mitgliedstaates verwendet wird, werden die Wechselkurse vom Kartenherausgeber auf der Grundlage eines Wechselkurses festgelegt, der dem Visa Referenzwechselkurs für Visa Karten entspricht, der für die betreffende Zahlungstransaktion gilt. Da Wechselkurse schwanken, verpflichtet sich der Karteninhaber, vor jeder Zahlungstransaktion, für die eine Währungsumrechnung erforderlich ist, den geltenden Wechselkurs abzufragen. Informationen über die vom Kartenherausgeber angewandten Wechselkurse sind im Kartenantrag enthalten. Das Datum für die Währungsumrechnung ist spätestens das Datum, an dem die Zahlungstransaktion auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wird.

6.2. Dem Karteninhaber ist bewusst, dass Wechselkurse schwanken. Daher anerkennt er, dass auf eine Zahlungstransaktion der Wechselkurs angewendet wird, der zum Zeitpunkt der Ausführung der Zahlungstransaktion verfügbar ist. Der Karteninhaber erklärt sich damit einverstanden, dass jede Wechselkursänderung sofort und ohne vorherige Mitteilung angewandt wird, wenn die Änderungen auf dem Referenzwechselkurs basieren. Informationen über den nach einer solchen Änderung anwendbaren Wechselkurs kann der Karteninhaber auf der Website von Visa Europe über den Link <https://www.visa.co.uk/support/consumer/travel-support/exchange-rate-calculator.html> oder einen von diesem referenzierten Link abrufen. Wechselkursänderungen, die für den Karteninhaber günstiger sind, werden ohne vorherige Mitteilung angewandt. Die vom Kartenherausgeber gegenüber dem Euro verrechneten Wechselkurse können jederzeit mit dem von der Europäischen Zentralbank («EZB») veröffentlichten Euro-Referenzwechselkurs abgeglichen werden, und zwar über folgende Webseite: <https://www.comercard.eu/en/landing/forex/forex-EU.html>. Gemäss Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 sind die Informationen zu den Währungsumrechnungsentgelten als prozentualer Aufschlag auf den Euro-Referenzwechselkurs der EZB auszuweisen. Der Kartenherausgeber haftet dem Karteninhaber und dem Kartenantragsteller gegenüber nicht für die Schwankung (oder die Folgen einer solchen Schwankung).

7. Ausführungsfristen

7.1. Wenn die Zahlungstransaktion innerhalb des EWR in Euro mit einer auf Euro lautenden Karte ausgeführt wird, gewährleistet der Kartenherausgeber, dass der Betrag der Zahlungstransaktion dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers am ersten Geschäftstag nach dem Eingang des Zahlungsauftrags gemäss Artikel 5 oben gutgeschrieben wird. Diese Frist gilt auch für Zahlungstransaktionen, die eine einmalige Umrechnung zwischen Euro und der offiziellen Währung des Mitgliedstaats ausserhalb der Eurozone beinhalten, sofern die erforderliche Umrechnung in diesem Mitgliedstaat erfolgt und, wenn es sich um grenzüberschreitende Zahlungstransaktionen handelt, die grenzüberschreitende Überweisung in Euro erfolgt.

7.2. Bei Transaktionen, die innerhalb des EWR in einer Währung eines anderen Mitgliedstaates getätigt werden und bei denen es sich nicht um die in Artikel 7.1 beschriebenen handelt, gewährleistet der Kartenherausgeber, dass der Betrag der Zahlungstransaktion dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers spätestens am vierten Geschäftstag nach Eingang des Zahlungsauftrags gutgeschrieben wird.

7.3. In Bezug auf alle nicht von Artikel 7.1 und 7.2 umfassten Zahlungstransaktionen nimmt der Karteninhaber zur Kenntnis, dass der Ausführungszeitpunkt für die Zahlungstransaktionen den Betriebsvorschriften internationaler Zahlungssysteme unterliegt und dass der Kartenherausgeber in diesem Fall nicht an die oben angegebenen Zeitvorgaben gebunden ist.

7.4. Der Kartenherausgeber ist nicht zur Ausführung von Transaktionen verpflichtet, wenn diese gegen anwendbares Recht, gesetzliche oder regulatorische (auch ausländische) Bestimmungen, Beschränkungen, Anordnungen, Verbote oder Massnahmen zuständiger Behörden verstossen (z.B. Embargovorschriften, nationale oder internationale Sanktionsbestimmungen oder Geldwäschereibestimmungen).

8. Reklamationen des Karteninhabers

8.1. **Fristen für Einreichung einer Reklamation.** Reklamationen über eine nicht autorisierte oder fehlerhafte Ausführung oder eine Nichtausführung einer in einer Abrechnung gemäss Artikel 15 aufgeführten Zahlungstransaktion muss der Karteninhaber dem Kartenherausgeber zeitnah, spätestens jedoch 13 Monate nach Belastung der nicht autorisierten, fehlerhaften oder nicht ausgeführten Zahlungstransaktion mitteilen. Wenn bis zum Ablauf der vorstehenden Frist keine Reklamation eingegangen sind, wird davon ausgegangen, dass der Karteninhaber die auf der betreffenden Abrechnung aufgeführten Zahlungstransaktionen verbindlich akzeptiert hat.

8.2. **Nicht autorisierte Zahlungstransaktionen** (wenn eine Reklamation innerhalb der Frist in Artikel 8.1 eingehht)

- Im Falle einer vom Karteninhaber nicht autorisierten Zahlungstransaktion erstattet der Kartenherausgeber dem Karteninhaber den Betrag der betreffenden Zahlungstransaktion spätestens am Geschäftstag nach Eingang der Reklamation, Gegebenenfalls versetzt der Kartenherausgeber das belastete Konto wieder in den Zustand, in dem es sich ohne die nicht autorisierte Zahlungstransaktion befunden hätte;
- Bei Verlust, Diebstahl, widerrechtlicher Aneignung oder unbefugter Nutzung der Karte hat der Karteninhaber den Herausgeber unverzüglich im Einklang mit Artikel 11 zu benachrichtigen. In diesen Fällen haftet der Karteninhaber für alle Verluste und Schäden im Zusammenhang mit den nicht autorisierten Zahlungstransaktionen bis zu einem Betrag von fünfzig Euro (EUR 50) (oder dem Gegenwert dieses Betrages in CHF und USD), es sei denn, (i) der Diebstahl oder Verlust hätte vom Karteninhaber vor der nicht autorisierten Zahlungstransaktion nach vernünftigen Massstäben nicht erkannt werden können, (ii) die Zahlungstransaktion wird ohne Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale durchgeführt, (iii) der Verlust ist auf Handlungen oder Unterlassungen eines Mitarbeitenden, Beauftragten oder einer Zweigniederlassung des Kartenausgebers oder eines Unternehmens, an das dieser seine Tätigkeiten ausgelagert hat, zurückzuführen, (iv) die nicht autorisierte Zahlungstransaktion wurde durch widerrechtliche Aneignung der Karte oder der Kartendaten ohne Wissen des Karteninhabers ausgeführt, oder (v) die Karte ist gefälscht und der Karteninhaber war zum Zeitpunkt der nicht autorisierten Zahlungstransaktion im Besitz der Karte. Ab dem Tag, an dem der Herausgeber vom Karteninhaber benachrichtigt wird, haftet letzterer nicht mehr für Schäden, die durch die betrügerische Verwendung der Karte entstanden sind, soweit dies in den geltenden Gesetzen und Vorschriften so geregelt ist.

Ungeachtet dessen **haftet der Karteninhaber in vollem Umfang für Verluste und Schäden, die bis zur Benachrichtigung des Herausgebers entstehen**, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig:

- seine Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der Karte gemäss diesen Geschäftsbedingungen verletzt hat (insbesondere durch Weitergabe seiner PIN oder sonstigen Kartendaten); und/oder
- diesen Vorfall verspätet, d.h. nicht unverzüglich nach Entdeckung des Vorfalles gemäss Artikel 11 dieser Geschäftsbedingungen gemeldet hat.

Der Karteninhaber haftet in jedem Fall in vollem Umfang für Schäden aus nicht autorisierten Zahlungstransaktionen, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig die in Artikel 2.8 genannten Verpflichtungen in Bezug auf die Vertraulichkeit der Kartendaten nicht eingehalten hat oder wenn er dem Kartenherausgeber einen Vorfall nicht rechtzeitig gemäss Artikel 11 gemeldet hat.

8.3. **Nicht- oder fehlerhafte Ausführung autorisierter Zahlungstransaktionen** (wenn eine Reklamation innerhalb der Frist in Artikel 8.1 eingehht):

- Bei einer fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags, für die der Kartenherausgeber haftet, erstattet er dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich zurück. Bei Bedarf versetzt er das belastete Konto wieder in den Zustand, in dem es sich ohne die fehlerhaft ausgeführte Zahlungstransaktion befunden hätte.
- Im Falle einer verspäteten Zahlung ist der Karteninhaber nicht berechtigt, die Rückerstattung des vollen Betrags der Zahlungstransaktion gemäss den vorstehenden Absätzen zu verlangen. Er kann jedoch Anspruch auf die Erstattung von Kosten und Zinsen haben, die ihm aufgrund einer solchen verspäteten Ausführung in Rechnung gestellt wurden.

8.4. **Zahlungstransaktionen, für die bei der anfänglichen Autorisierung kein spezifischer Betrag angegeben wurde.** Die in diesem Artikel 8.4 genannten Bestimmungen gelten nicht, wenn die Karte ausserhalb der Europäischen Union oder in einer nicht in der Europäischen Union verwendeten Währung eingesetzt wird.

- Wenn in der vom Karteninhaber erteilten Zahlungsautorisierung der genaue Betrag der Zahlungstransaktion nicht angegeben war und der Karteninhaber der Ansicht ist, dass der Betrag einer durch den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungstransaktion den Betrag übersteigt, den er vernünftigerweise hätte erwarten können, kann er beim Kartenherausgeber einen Antrag auf Rückerstattung der aufgrund dieses Zahlungsauftrags ausgeführten Zahlungstransaktion stellen. Auf Verlangen des Herausgebers muss der Karteninhaber seinen Antrag mit objektiven Argumenten begründen, insbesondere in Bezug auf seine letzten Ausgaben und die Umstände, die zu der betreffenden Zahlungstransaktion geführt haben. Der Karteninhaber kann jedoch keine Einwände gegen ein Devisengeschäft erheben, wenn der zwischen dem Kartenherausgeber und dem Karteninhaber vereinbarte Wechselkurs angewandt wurde.
- In allen Fällen hat der Karteninhaber lediglich einen Anspruch auf Erstattung des Betrags der auf die betreffende Zahlungstransaktion geleisteten Zahlung. Der Kartenherausgeber und der Karteninhaber vereinbaren, dass die Steuern, Gebühren und sonstigen Kosten, die durch eine solche Zahlungstransaktion entstehen, nicht erstattet werden.
- Hat der Karteninhaber Anspruch auf eine Rückerstattung gemäss Artikel 8.4 Absatz 1, muss ein vom Karteninhaber unterzeichneter schriftlicher Erstattungsantrag gemäss diesen Geschäftsbedingungen innerhalb von acht Wochen nach dem Datum, an dem der Betrag belastet wurde, beim Kartenherausgeber eingehen. Der Betrag der Zahlungstransaktion wird der Karte unverzüglich nach Eingang des Erstattungsantrags des Karteninhabers gutgeschrieben, sofern der Kartenherausgeber dem Erstattungsantrag stattgibt.
- Lehnt der Kartenherausgeber die Zahlung einer Erstattung an den Karteninhaber ab, muss er ihm innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Eingang seines Erstattungsantrags die Gründe für seine Ablehnung mitteilen. Diese Mitteilung erfolgt anhand der mit der Karte in Verbindung mit dem Antrag und/oder in einem anderen massgeblichen Dokument (z.B. einem bestehenden Vertrag mit der Bank) vereinbarten Kommunikationsmethode.

8.5. Falls innerhalb der oben genannten Fristen keine Reklamationen oder Rückerstattungsanträge seitens des Karteninhabers eingehen, haftet der Kartenherausgeber nicht für allfällige entschädigungspflichtige Folgen, die aus der Ausführung einer autorisierten oder nicht autorisierten Zahlungstransaktion, der Nichtausführung oder der fehlerhaften Ausführung einer Zahlungstransaktion entstehen.

8.6. Wenn im Rahmen einer Zahlungstransaktion mittels einer Karte eine Zahlungstransaktion über den Zahlungsempfänger ausgelöst wird und der genaue Betrag zu dem Zeitpunkt, zu dem der Karteninhaber der Ausführung der Zahlungstransaktion zustimmt, nicht bekannt ist, kann der Herausgeber Geldbeträge in Höhe

des vom Karteninhaber autorisierten Betrags sperren. Der Herausgeber hebt die Sperrung unverzüglich nach Erhalt der Information über den genauen Betrag der Zahlungstransaktion, spätestens jedoch unmittelbar nach Eingang des Zahlungsauftrags auf.

9. Haftung des Kartenherausgebers

9.1. **Der Kartenherausgeber haftet nicht** für die entschädigungspflichtigen Folgen, die sich aus der fehlerhaften Erfüllung, der Nichterfüllung oder der teilweisen Nichterfüllung seiner Pflichten gemäss diesen Geschäftsbedingungen ergeben, **es sei denn, der Kartenherausgeber hat unmittelbar in betrügerischer Absicht, grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.**

9.2. In jedem Fall **haftet der Kartenherausgeber nicht bei Vorliegen höherer Gewalt**, wie z.B. bei Unterbrechungen oder Ausfällen von Telekommunikationssystemen oder Dienstleistungen des Kartenherausgebers selbst (z.B. aufgrund eines Brandes oder ähnlicher Katastrophen, Stromausfällen, Ausfällen von IT-Systemen oder Hackerangriffen auf die Systeme des Kartenherausgebers). Der Kartenherausgeber übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich möglicherweise aus der Umsetzung von Rechtsvorschriften, angekündigten oder bevorstehenden Massnahmen von Behörden, hoheitlichen Massnahmen, Kriegshandlungen, Revolutionen, Bürgerkriegen, Streiks, Aussperrungen, Boykotten oder Blockaden durch Streikposten ergeben. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kartenherausgeber selbst Partei des Konflikts ist oder nicht, ob seine Dienstleistungen nur teilweise betroffen sind oder ob eine solche Pflichtverletzung des Herausgebers daraus resultiert, dass er seine gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt hat oder nicht.

9.3. Falls der Kartenherausgeber keine betrügerische oder missbräuchliche Verwendung der Karte feststellt und die Zahlungstransaktion gemäss dem mit dieser Karte übermittelten Zahlungsauftrag ausführt, kann er die Zahlungstransaktion rechtsgültig ausführen, es sei denn, der Karteninhaber hat in betrügerischer Absicht, grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.

9.4. Bei der Validierung einer 3D-Secure Transaktion muss der Karteninhaber sicherstellen, dass der Authentifizierungsbildschirm die folgenden Schutzelemente enthält: i) Anzeige der Transaktionsdaten über die Website oder Anwendung des angeschlossenen Händlers (Name des angeschlossenen Händlers, Betrag, Währung); ii) die Adresse des Authentifizierungsbildschirms beginnt mit «https»; iii) in der Adressleiste des Authentifizierungsbildschirms muss ein Schloss-Symbol angezeigt werden; iv) der Authentifizierungsbildschirm weist das «Visa Secure»-Logo auf; v) bei der Authentifizierung über ein mobiles elektronisches Gerät muss sich der Karteninhaber vergewissern, dass die in dem 3D-Secure Authentifizierungsmittel angezeigten Daten tatsächlich mit den Daten der Zahlungstransaktion übereinstimmen, die über die Website oder Anwendung des angeschlossenen Händlers ausgelöst wurde. Fehlt eines dieser Schutzelemente auf dem Authentifizierungsbildschirm oder besteht ein Verdacht in Bezug auf die angezeigten Informationen, hat der Karteninhaber die Eingabe der angeforderten Kartendaten oder die Validierung der Zahlungstransaktion zu unterlassen; gibt er die betreffenden Kartendaten dennoch ein oder nimmt eine Validierung der Zahlungstransaktion vor, trägt er die alleinige Verantwortung für alle daraus resultierenden Schäden. Fehlt eines dieser Schutzelemente auf dem Authentifizierungsbildschirm oder besteht der Verdacht, dass eine betrügerische Verwendung der Sicherheitsmerkmale des Karteninhabers vorliegt, hat der Karteninhaber den Herausgeber unverzüglich zu benachrichtigen und die Karte im Einklang mit den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen zu sperren.

9.5. Die oben stehenden Haftungsklauseln gelten für die Nutzung von 3D-Secure. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die systematische Verfügbarkeit des 3D-Secure Dienstes und haftet nicht für Schäden, die durch einen Ausfall, eine Unterbrechung (einschliesslich von notwendigen Wartungsarbeiten) oder eine Überlastung der Systeme des Herausgebers oder der von ihm beauftragten Dritten entstehen. Letztere können für einen Ausfall des 3D-Secure Dienstes nicht haftbar gemacht werden. Der Herausgeber haftet nicht für die Nichtaktivierung von 3D-Secure oder die Nichtvalidierung von Online-Transaktionen mit Zahlungskarten, bei denen eine 3D-Secure Authentifizierung erforderlich ist, wenn dies darauf zurückzuführen ist, dass der Karteninhaber den rechtzeitigen Erwerb eines geeigneten und aktivierten 3D-Secure Authentifizierungsmittels fahrlässig verabsäumt oder verweigert hat.

9.6. Der Kartenherausgeber kann eine Authentifizierungsmethode, die die Aktivierung des 3D-Secure Dienstes oder die Validierung einer 3D-Secure Transaktion ermöglicht, aus technischen oder Sicherheitsgründen aussetzen; für die daraus entstehende Schäden haftet er nicht.

10. Rückerstattung des Kartensaldos / gesetzliche Widerrufsfrist

10.1. Die der Karte belasteten Beträge werden einmal pro Monat im Monatsauszug ausgewiesen und müssen spätestens bis zu dem im Monatsauszug angegebenen Termin (das «Rechnungsdatum») erstattet werden. Der Kartenherausgeber berechnet keine Zinsen, wenn ihm der im Monatsauszug ausgewiesene Gesamtbetrag bis zum betreffenden Rechnungsdatum zugeht. Erhält der Kartenherausgeber die Zahlung nicht spätestens bis zum betreffenden Rechnungsdatum in voller Höhe, fordert er den Karteninhaber förmlich auf, das auf dem Monatsauszug ausgewiesenen Gesamtsaldo ohne weitere Aufforderung zu begleichen. In diesem Fall berechnet der Kartenherausgeber **Zinsen zu einem im Kartenantrag festgelegten Jahreszins** auf alle am Fälligkeitstermin offenen Beträge und zwar so lange, bis sie in voller Höhe beglichen werden (ein für den Karteninhaber günstigerer Zinssatz kann ohne vorherige Mitteilung angewandt werden). Vom Karteninhaber geleistete Zahlungen werden zunächst zur Begleichung geschuldeter Zinsen und Gebühren verwendet. Zinsen, die für mindestens ein ganzes Jahr geschuldet werden, verzinsen sich automatisch selbst (ohne dass der Karteninhaber davon in Kenntnis gesetzt werden muss).

10.2. Hat der Karteninhaber die Karte aus der Ferne beantragt, kann er innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Annahme seines Kartenantrags durch den Herausgeber ohne Angabe von Gründen vom Vertrag über die Bereitstellung der Karte zurücktreten. Ihm werden in diesem Fall keine Kosten in Rechnung gestellt, wenn die Karte auf seinen Wunsch nicht aktiviert worden ist.

10.3. Macht der Hauptkarteninhaber von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, muss er dies vor Ablauf der oben genannten Frist schriftlich per Einschreiben mitteilen. Die Karte wird dann vom Kartenherausgeber gesperrt. Dies entbindet den Karteninhaber jedoch nicht von seiner Pflicht, alle ausstehenden Beträge, die aufgrund von Zahlungstransaktionen, die vor der Widerrufsmittteilung ausgelöst wurden, von seinem Kartenguthaben abgezogen wurden, unverzüglich und jedenfalls spätestens bis zu dem Datum, das in dem vom Kartenherausgeber übermittelten Monatsauszug angegeben ist, zurückzahlen, sofern die Karte vor Ablauf der oben genannten Frist von 14 Tagen auf seinen Wunsch hin aktiviert wurde. Darüber hinaus ist der Kartenherausgeber in diesem Fall nicht verpflichtet, die vom Karteninhaber gemäss Artikel 2.3 dieser Geschäftsbedingungen gezahlte Ausgabe- und Aktivierungsgebühr zu erstatten. Ferner muss der Karteninhaber, falls er von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, umgehend die Dienstleistungen bezahlen, die ihm der Kartenherausgeber bis zu seinem Widerruf tatsächlich erbracht hat, wie im Kartenantrag festgelegt.

11. Vorfall in Bezug auf eine Karte

11.1. Im Falle eines Vorfalles muss der Karteninhaber den Vorfall unverzüglich (nicht später als 24 Stunden ab Feststellung dieses Vorfalles) telefonisch unter der folgenden Nummer 00423 388 99 99 oder per E-Mail an die folgende Adresse info-fr@cornercard.eu melden, damit die Karte gesperrt werden kann. Nach Eingang der Meldung wird die Karte umgehend gesperrt. Der Karteninhaber verpflichtet sich, den Kartenherausgeber nach Treu und Glauben bei der Aufklärung der Umstände und der Erhebung anderer

- relevanter Informationen in Bezug auf den Vorfall zu unterstützen und die Massnahmen zu ergreifen, die der Kartenherausgeber in Zusammenhang mit den Ermittlungen verlangen kann.
- 11.2. Wurde der gesamte Prozess zur Identifizierung des Karteninhabers korrekt durchgeführt, übernimmt der Kartenherausgeber keine Haftung für Schäden, die durch die Sperrung einer Karte nach der Meldung eines Vorfalls durch einen Dritten entstehen, der sich als der Karteninhaber oder eine dem Karteninhaber nahestehende Person ausweist. Die Karteninhaber und die Partnerkarteninhaber sind für die Verwendung ihrer Karte und aller damit verbundenen Token oder Sicherheitsvorrichtungen (wie z.B. das 3D-Secure Authentifizierungsmittel) verantwortlich und müssen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit der Sicherheitsmerkmale (einschliesslich der Kartendaten) und aller für die Validierung einer Zahlungstransaktion notwendigen Instrumente oder Vorrichtungen zu gewährleisten.
- 11.3. Die Kosten für eine Ersatzkarte werden dem Karteninhaber in Rechnung gestellt. Grundsätzlich dauert der Ersatz einer Karte mindestens 7 Geschäftstage nach Eingang der Vorfalldmeldung.
- ## 12. Sperrung und Einziehung der Karte
- 12.1. Der Kartenherausgeber behält sich das Recht vor, die Karte des Karteninhabers jederzeit nach seinem alleinigen Ermessen zu sperren oder einzuziehen (z.B. an Geldautomaten), wenn:
- die Sicherheit der Karte gefährdet wurde;
 - der Kartenherausgeber den begründeten Verdacht hat, dass ein Vorfall vorliegt (z.B. nach der Entdeckung verdächtiger Transaktionen) oder wenn ihm ein Vorfall gemeldet wurde;
 - wenn die ausgelöste Zahlungstransaktion die in Artikel 3.2 der Geschäftsbedingungen vorgesehene Ausgabenmitte überschreitet;
 - wenn der Kartenherausgeber durch ein Gesetz oder eine zuständige Behörde, einschliesslich eines Gerichts, verpflichtet wird, die Karte zu sperren, oder wenn er berechtigt ist, diese Geschäftsbedingungen aus wichtigem Grund zu kündigen.
- 12.2. Falls eines der oben genannten Ereignisse eintritt, muss der Kartenherausgeber den Karteninhaber, soweit möglich, vor der Sperrung/Einziehung der Karte informieren, sofern ihm dies nicht gesetzlich untersagt ist. Der Kartenherausgeber haftet nicht für Folgen, die dem Karteninhaber durch die Sperrung oder Einziehung der Karte und/oder dadurch entstehen, dass der Karteninhaber verspätet oder gar nicht über eine solche Sperrung oder Einziehung informiert wurde, ausser im Fall von Betrug, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Verwendung einer gesperrten oder eingezogenen Karte ist rechtswidrig und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. In diesem Fall behält sich der Kartenherausgeber das Recht vor, den angeschlossenen Händlern und/oder den angeschlossenen Banken alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um den vom Karteninhaber den geschuldeten Betrag direkt zu erhalten.
- ## 13. Laufzeit und Kündigung
- 13.1. Der Vertrag über die Bereitstellung der Karte wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Parteien können den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Bei einer Kündigung auf Veranlassung des Karteninhabers ist eine Kündigungsfrist von einem Monat ab Zugang der Kündigung einzuhalten. Bei einer Kündigung auf Veranlassung des Kartenherausgebers ist eine Kündigungsfrist von zwei Monaten ab Zugang der Kündigung einzuhalten. Die Kündigung muss per Einschreiben zugestellt werden.
- 13.2. Ist der Karteninhaber seinen vertraglichen Pflichten nicht nachgekommen oder könnten die Zahlungstransaktionen des Karteninhabers gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstossen, kann der Kartenherausgeber den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall werden alle Zahlungstransaktionen gemäss den Geschäftsbedingungen durchgeführt; für die Abwicklung laufender Zahlungstransaktionen werden dementsprechend auch weiterhin Bankgebühren erhoben.
- 13.3. Die Kündigung des Vertrages über die Bereitstellung der Karte bedeutet keine Beendigung (und führt auch nicht zur Beendigung) aller zwischen dem Kartenherausgeber und dem Karteninhaber bestehenden Vertragsverhältnisse. Sie hat jedoch zur Folge, dass der Karteninhaber nicht mehr zur Nutzung der Karte oder zur Ausführung von Zahlungstransaktionen gemäss diesen Geschäftsbedingungen berechtigt ist.
- 13.4. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass **der Kartenherausgeber** im Falle einer Kündigung des Vertrages über die Bereitstellung der Karte innerhalb von 6 Monaten nach dessen Annahme dem Karteninhaber eine Kündigungsgebühr berechnen darf – unbeschadet aller anderen Kosten, die dem Kartenherausgeber im Falle einer Kontoschliessung zustehen. Regelmässig erhobene Gebühren für die Erbringung von Zahlungsdiensten sind vom Karteninhaber anteilig für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt der Kündigung dieser Geschäftsbedingungen zu entrichten. Wurden sie im Voraus bezahlt, werden diese Gebühren anteilig erstattet.
- ## 14. Datenbearbeitung und Datenschutz
- 14.1. Der Kartenherausgeber ist Verantwortlicher im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung («**DSGVO**») und muss in dieser Hinsicht die Bestimmungen der DSGVO und aller sich daraus ergebenden luxemburgischen Gesetze einhalten. Der Karteninhaber erklärt sich damit einverstanden, dass der Kartenherausgeber in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher die vom Karteninhaber bereitgestellten Daten während der Laufzeit des Vertrags und für die Dauer von 5 Jahren nach Beendigung der vertraglichen Beziehung in elektronischer oder anderweitiger Form für die Erfüllung des Vertrags über die Bereitstellung der Karte und ausschliesslich für die Erbringung der vom Karteninhaber angefragten Dienstleistungen eingibt, speichert und bearbeitet.
- 14.2. Nähere Angaben zu den Datenschutzbestimmungen des Kartenherausgebers sind im Dokument «Datenschutzerklärung» enthalten, die Teil des Kartenantrags ist. Dieses Dokument kann auch jederzeit unter <https://www.cornercard.eu/de/privacy-policy/> abgerufen werden.
- ## 15. Informationen und Abrechnungen im Internet
- 15.1. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Kartenherausgeber, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Informationen an den Karteninhaber über eine Website vorliegen, beschliesen kann, bestimmte Informationen ausschliesslich über diese Website bereitzustellen. Daher verpflichtet sich der Karteninhaber, die Website des Kartenherausgebers regelmässig einzusehen.
- 15.2. Einmal monatlich wird eine elektronische Abrechnung der abgeschlossenen Zahlungstransaktionen erstellt und dem Karteninhaber mittels der Online-Zugangsfunktionen der Website des Kartenherausgebers (e-Abrechnung) zur Verfügung gestellt. Die Erklärung enthält die abgeschlossenen Zahlungstransaktionen sowie deren Datum, Preise, Kosten und Gebühren. Der Karte verpflichtet sich, die Abrechnungen unverzüglich zu prüfen und dem Herausgeber allfällige Fehler umgehend mitzuteilen.
- 15.3. Erhält der Karteninhaber die Abrechnung nicht in elektronischer Form oder ist er nicht in der Lage, die elektronische Abrechnung für den betreffenden Monat abzurufen, muss er dies dem Kartenherausgeber unverzüglich mitteilen. Mangels einer solchen Mitteilung wird davon ausgegangen, dass der Karteninhaber die Abrechnung innerhalb der vorgesehenen Frist erhalten und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen hat.
- ## 16. Mitteilungen und Anträge des Karteninhabers
- 16.1. Sofern in diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, erfolgt die Mitteilung oder Übermittlung von Informationen auf die zwischen dem Kartenherausgeber und dem Karteninhaber (z.B. im Kartenantrag

- oder einem anderen Dokument) vereinbarte Weise. Je nachdem, welches Kommunikationsmittel vereinbart worden ist, stellt der Kartenherausgeber dem Karteninhaber die Informationen zur Verfügung, die er für seine technische Anbindung an das fragliche Kommunikationsmittel benötigt.
- 16.2. Alle Benachrichtigungen und Mitteilungen des Kartenherausgebers im Sinne dieses Vertrags gelten bei einem Versand auf dem Postweg drei Kalendertage nach dem Datum der Absendung der betreffenden Benachrichtigung oder Mitteilung bzw. bei einem Versand per Fax an dem auf dem Fax angegebenen Datum ihres Versands, als ordnungsgemäss zugegangen.
- 16.3. Alle Mitteilungen, Anträge und Fragen des Karteninhabers an den Kartenherausgeber sind an den Kartenherausgeber zu richten, und zwar entweder an die folgende E-Mail-Adresse: info-fr@cornercard.eu, oder telefonisch: 00423 388 99 99.
- 16.4. Alle Mitteilungen zwischen dem Kartenherausgeber und dem Karteninhaber in Bezug auf die Ausgabe und Verwendung der Karte erfolgen in der von den Parteien zu Beginn der vertraglichen Beziehung mit dem Kartenherausgeber über die Ausgabe einer Karte gewählten Sprache.
- 16.5. Der Karteninhaber kann jederzeit während der vertraglichen Beziehung mit dem Kartenherausgeber verlangen, dass ihm eine Kopie dieser Geschäftsbedingungen, des Kartenantrags und aller anderen Informationen sowie der in anderen massgeblichen Dokumenten enthaltenen Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Nutzung der Karte in ihrer jüngsten/aktualisierten Fassung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt wird.
- ## 17. Zustimmung / Übertragung / Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen / Informationsaustausch
- 17.1. Der Kartenherausgeber und/oder der Kartenvermittler oder ihre jeweiligen Vertreter sind berechtigt, Telefongespräche zwischen ihnen und dem Karteninhaber zur Qualitätssicherung und aus Sicherheitsgründen aufzuzeichnen, diese Aufzeichnungen auf Datenträgern zu speichern und ein Jahr lang im Einklang mit der DSGVO und der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren. Der Karteninhaber stimmt einer solchen Aufzeichnung und Speicherung zu.
- 17.2. Kommt der Karteninhaber den oben genannten Verpflichtungen nicht nach, ist er allein für alle sich daraus ergebenden Folgen haftbar (einschliesslich möglicher Sanktionen sowie finanzieller und strafrechtlicher Massnahmen). Der Kartenherausgeber übernimmt diesbezüglich keine Haftung. Dieselben Pflichten gelten auch für den wirtschaftlich Berechtigten eines mit dem Kartenherausgeber geschlossenen Vertrags (oder für den Übertragungsempfänger im Einklang mit Artikel 17.2 oben). Bei Zweifeln im Hinblick auf die die ihm konkret obliegenden Pflichten ist der Karteninhaber gehalten, sich an einen Rechtsanwalt oder sonstigen Fachmann zu wenden.
- 17.3. Benötigt der Karteninhaber für die Erfüllung seiner gesetzlichen, regulatorischen oder sonstigen Pflichten detaillierte Monatsauszüge oder spezifische Informationen vom Kartenherausgeber, muss er diesen unverzüglich informieren.
- 17.4. Der Karteninhaber wird darauf hingewiesen, dass der Kartenherausgeber auf der Grundlage und im Rahmen ausländischer Rechtsvorschriften verpflichtet sein kann, den Namen des Karteninhabers oder den Namen des wirtschaftlich Berechtigten eines mit dem Kartenherausgeber geschlossenen Vertrages an die zuständigen ausländischen Behörden (einschliesslich der Steuerbehörden) zu übermitteln.
- ## 18. Annahme und Änderungen von Vertragsunterlagen
- ### 18.1. Mit ihrer Unterzeichnung des Kartenantrags und dieser Geschäftsbedingungen einschliesslich der jeweiligen Anhänge
- bekunden der Karteninhaber und der Kartenherausgeber ihre Zustimmung zu der Vertragsbeziehung.
- ### 18.2. Der Kartenherausgeber behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen und alle anderen Informationen und für die Nutzung der Karte vereinbarten Bedingungen
- jederzeit im Einklang mit den Geschäftsbedingungen zu ändern, namentlich im Falle von Änderungen der gesetzlichen oder regulatorischen Bestimmungen im Banken- und Finanzmarktsektor, bei Änderungen der regulatorischen Bestimmungen für die Ausgabe von Zahlungskarten oder bei Änderungen, die sich auf die Bedingungen der Finanzmärkte auswirken.
- 18.3. Beabsichtigt der Kartenherausgeber, diese Geschäftsbedingungen oder andere, für die Nutzung der Karte relevante Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen, teilt er dem Karteninhaber diese Änderungen unverzüglich in Papierform oder mittels eines anderen nachhaltigen Datenmediums (z.B. per E-Mail) mit. Die von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Klauseln und ihr Inhalt sind deutlich zu kennzeichnen. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Herausgeber diese Informationen auch über seine regelmässig aktualisierte Website oder die des Kartenvermittlers zur Verfügung stellen. Die vorgeschlagenen Änderungen oder Ergänzungen können auch durch ein separates Dokument umgesetzt werden, das dann wesentlicher Bestandteil des Vertrages über die Bereitstellung der Zahlungskarte wird. Nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten ab ihrer schriftlichen Übermittlung an den Karteninhaber gelten die Änderungen, Ergänzungen und separaten Dokumente als akzeptiert und werden wirksam, sofern der Karteninhaber nicht innerhalb dieser Frist widerspricht.
- 18.4. Widerspricht der Karteninhaber Änderungen, Ergänzungen oder separaten Dokumenten, so hat er dies dem Herausgeber auf beliebige Weise mitzuteilen und hat dann das Recht, das Vertragsverhältnis über seine Karte mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- ### 18.4. Widerspricht der Karteninhaber Änderungen, Ergänzungen oder separaten Dokumenten, so hat er dies dem Herausgeber auf beliebige Weise mitzuteilen und hat dann das Recht, das Vertragsverhältnis über seine Karte mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- ## 19. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / aussergerichtliche Schlichtungsstellen
- 19.1. Für die vorvertraglichen und vertraglichen Beziehungen zwischen dem Herausgeber und dem Karteninhaber gilt luxemburgisches Recht.
- 19.2. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag und den Geschäftsbedingungen (insbesondere über deren Gültigkeit, Auslegung oder Ausführung) sind die Luxemburger Gerichte zuständig. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung hat der Karteninhaber die Möglichkeit, eine gütliche Einigung mit dem Herausgeber herbeizuführen.
- ### 19.3. Bearbeitung von aussergerichtlichen Reklamationen.
- Jegliche Reklamationen sind an info-fr@cornercard.eu zu senden. Der Herausgeber bestätigt den Eingang der Reklamation innerhalb von zwei Geschäftstagen und antwortet schriftlich innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang der Reklamation. Ist eine Beantwortung der Reklamation innerhalb der vorgeannten Frist nicht möglich, teilt der Herausgeber dies dem Karteninhaber mit dem Hinweis mit, dass er die Antwort spätestens innerhalb der kommenden 35 Geschäftstage erhalten wird.
- 19.4. Sollte die Antwort des Kartenherausgebers den Karteninhaber nicht zufrieden stellen oder sollte er keine Antwort vom Kartenherausgeber erhalten, kann er innerhalb eines Jahres nach seiner aussergerichtlichen Reklamation auf folgender Website kostenlos eine Beschwerde einreichen: <https://www.schlichtungsstelle.li>
- 19.5. Weitere Informationen über das Beschwerdeverfahren bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier sind in der CSSF-Verordnung Nr. 16-07 über die aussergerichtliche Beilegung von Beschwerden enthalten.